



**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Erstellung des Konzepts zur Mobilitätsgarantie

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Landtag hat am 24. Februar 2023 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP den Antrag „Mobilitätsgarantie für Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/572) beschlossen. Mit dem Antrag wurde die Landesregierung gebeten, ein Konzept zur Umsetzung einer Mobilitätsgarantie zu erstellen, mit dem Ziel, jeden Ort Schleswig-Holsteins verlässlich und regelmäßig von früh bis spät an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) anzubinden.

1. Welche Zwischenziele hat die Landesregierung bei der Erstellung des Konzepts seit Februar 2023 erreicht?

Antwort:

Die Landesregierung hat im Rahmen des Modellprojekts SMILE24 (Schlei-Mobilität: innovativ, ländlich, emissionsfrei, 24/7) zum 29. März 2024 die Inbetriebnahme des Verkehrs in der Modellregion sichergestellt. Das Projekt kombiniert zusätzliche Busangebote, flexible On-Demand-Verkehre sowie Bike- und Car-Sharing und schafft damit rund um die Uhr eine echte Alternative zum eigenen Pkw für Bewohnerinnen, Bewohner und Gäste der Schlei-Region.

SMILE24 wurde in drei Projektjahren mit rund 30 Mio. € Bundesmitteln, 7,5 Mio. € Landesmitteln sowie weiteren Mitteln der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg gefördert.

Ziel war und ist es, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in ländlichen Räumen deutlich zu steigern und neue Mobilitätsformen praxisnah zu erproben. Das Projekt lieferte demnach bereits wertvolle Erkenntnisse für die Entwicklung einer landesweiten Mobilitätsgarantie.

Um weitere Erkenntnisse gewinnen zu können, wird das das Projekt auch nach Auslaufen der Bundesförderung zum 31.12.2025 in angepasster Form durch Land und Kreise in 2026 fortgeführt. Das Land fördert SMILE24 2.0 mit 2,0 Mio. €, der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit 1 Mio. € und Schleswig-Flensburg mit 1,5 Mio. €.

Ziel ist es, ein wirtschaftlich tragfähiges Modell zu entwickeln, das auch in andere Regionen Schleswig-Holsteins übertragen werden kann.

2. Mit welchen Akteuren soll der Entwurf des Konzepts zu welchem Zeitpunkt diskutiert werden?

Antwort:

Im Jahr 2026 sollen weitere Ergebnisse aus der Fortführung des Projekts SMILE24 gewonnen und ausgewertet werden. Es ist davon auszugehen, dass die finalen Ergebnisse im Jahr 2027 vorliegen werden. Diese Ergebnisse sollen dann in Form eines Konzeptentwurfes interessierten Akteuren vorgelegt werden. Hierzu zählen neben politischen Vertretern, beispielsweise auch die Kommunalen Landesverbände, interessierte Kreise und Kommunen, ÖSPV-Aufgabenträger oder Verkehrsunternehmen.

Neben den Ergebnissen aus SMILE24 sollen dabei auch Erkenntnisse aus On-Demand-Projekten in Schleswig-Holstein einfließen. Hierzu zählen z.B. die Projekte remo bzw. nah.SHUTTLE Rendsburg (Rendsburg und Umgebung) oder Lüttbus (Mittleres Nordfriesland).

3. Bis wann soll das Konzept finalisiert werden und in welchem Rahmen soll die finale Fassung präsentiert werden?

Antwort:

Wesentlicher Teil eines Konzepts ist neben den verkehrlichen Fragen, die im Rahmen von SMILE24 pilotiert werden, die Finanzierung. Erst nach Klärung der finanziellen Aspekte kann ein Konzept für eine Mobilitätsgarantie finalisiert werden. Die angespannte Haushaltslage bei Kreisen, kreisfreien Städten und beim Land stellt sich dabei als herausfordernd dar.